



08031-15144



Beförderungsbedingungen für den **AST**-Verkehr der Stadtwerke Rosenheim

Das **AST** wird von der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG (SWRO) betrieben. Der Beförderungsvertrag wird zwischen dem Fahrgast und der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG geschlossen.

Ein Beförderungsvertrag kommt unter folgenden Bedingungen zustande:

- Abfahrtsstelle und Fahrziel befinden sich auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Rosenheim oder der Gemeinde Stephanskirchen.
- Die Bestellung erfolgt rechtzeitig, spätestens 20 Minuten vor der fahrplangerechten Abfahrt unter der **AST**-Telefonnummer 08031-15144.
- Bei der Bestellung sind Abfahrtsstelle, Fahrziel und Anzahl der Fahrgäste anzugeben.
- Das **AST**-Beförderungsentgelt wird beim Einsteigen bezahlt.
- Es gilt das Verzeichnis der **AST**-Abfahrtsstellen der SWRO. Eine **AST**-Fahrt ist nur von diesen Abfahrtsstellen möglich.
- Inhaber von Schwerbehindertenausweisen werden auf Wunsch vor der Haustüre abgeholt.
- Wir fahren Sie bis vor die Haustüre.
- Es gilt der **AST**-Fahrplan der SWRO. Fahrten werden nur zu den angegebenen Zeiten durchgeführt. Die Abfahrtszeiten können sich aufgrund der Fahrtzusammenstellung um bis zu 10 Minuten verzögern.
- Es gilt der **AST**-Fahrpreis der SWRO.

Stand vom 01.01.2015